

## Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_



**Stadtwerke Kulmbach**  
**Hofer Straße 14**  
**95326 Kulmbach**

**gültig bis 31.12.2026**

## Förderprogramm der Stadtwerke Kulmbach für den Endkunden

Die Stadtwerke Kulmbach möchten die Umstellung von Öl-Heizungsanlagen auf strombetriebene Wärmepumpenheizung fördern. Eine Wärmepumpenheizung macht regenerative Energien aus der Umwelt zum Heizen nutzbar. Dadurch werden fossile Energieressourcen eingespart.

Die Stadtwerke Kulmbach wollen diese ökologisch sinnvolle Variante der Gebäudebeheizung fördern und bieten ihren Kunden folgendes Förderprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 an:

Dieses Angebot gilt für Öl-Heizungsumstellungen im Stadtgebiet Kulmbach.

Die Höhe des Zuschusses, den wir an unsere Kunden zahlen, beträgt bei Vorliegen der beschriebenen Fördervoraussetzungen:

- Umstellungszuschuss, bei Umstellung einer Ölheizung auf eine Elektrowärmepumpe mit umweltfreundlichen natürlichen Kältemitteln wie Propan (R290), Isobutan (R600A), Ammoniak oder Kohlenstoffdioxid (R744) € 80/a auf 5 Jahre
- Bei Einbau der strombetriebenen Wärmepumpenheizung durch die Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik (der Zuschuss setzt die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachbetrieb der Innung Kulmbach voraus) € 25,00

Die Zuschüsse sind miteinander kombinierbar. Der maximale Zuschuss bei Umstellung von Ölheizung auf eine strombetriebene Wärmepumpenheizung beträgt 425 € verteilt auf 5 Jahre.

Die Zahlung des Zuschusses ist daran gebunden, dass der Umsteller im Förderzeitraum einen entsprechenden Stromliefervertrag für die komplette Liegenschaft bei den Stadtwerken Kulmbach abschließt und den Strombezug spätestens bis zum 01.04.2027 aufnimmt.

Für die Gewährung der Förderung benötigen wir vom Kunden eine ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuerausweis, aus der die Umstellung der Heizungsanlage von einer Ölheizung auf eine Stromwärmepumpe mit umweltfreundlichem natürlichen Kältemittel hervorgeht, sowie die Adresse und Bankverbindung.



Allgemeines:

Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage und Unterzeichnung des Stromliefervertrages, bzw. dem Vorliegen eines bereits aktiven Stromliefervertrages.

Für die Auszahlung der Förderung ist zusätzlich die Vorlage einer Bestätigung zur Inbetriebsetzung durch einen zugelassenen Elektro-Installateur erforderlich. Weiterhin ist ein Nachweis der Anmeldung beim Stromnetzbetreiber vorzulegen.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden

**Bankverbindung**

Der Zuschuss soll auf das Konto überwiesen werden:

---

Kontoinhaber

---

IBAN

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers



Stand: 10.2019

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Formularen für die Zuschussprogramme der Stadtwerke Kulmbach**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Abteilung Versorgung; Stadtwerke Kulmbach, Hofer Straße 14, 95326 Kulmbach, 09221-90420; [service@stadtwerke-kulmbach.de](mailto:service@stadtwerke-kulmbach.de)

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kulmbach  
Marktplatz 2, 95326 Kulmbach  
Tel.Nr. 09221/940-254  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de)

### 3. Zwecke der Verarbeitung:

Kunden können mit diesem Formularen Zuschüsse für den Einbau von Brennwert-Heizungen, für Erdgaswärmepumpen/ BHKW's und Brennstoffzellenheizungen und für die Umstellung auf den Energieträger Erdgas und Strom bei den Stadtwerken Kulmbach beantragen.

### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a,b und e DSGVO in Verbindung mit (Vertragliche Vereinbarung, BGB) verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Abt. Versorgung (Stadtwerke Kulmbach)
- Kaufm. Abteilung (Stadtwerke Kulmbach)
- Vertrieb Gas/Strom (Stadtwerke Kulmbach)

, um Ihren Antrag auf Bezuschussung prüfen und ggf. abrechnen zu können.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis 5 Jahre nach Auszahlung gespeichert.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Stadt/Stadtwerke Kulmbach benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Zuschuss prüfen und verarbeiten zu können

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- Kann der Zuschuss nicht gewährt werden.